



Antwort zur Anfrage Nr. 0553/2011 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viel Personal wird derzeit für die Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt? Wie groß ist dabei der Anteil von durch Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung oder stadtnaher Gesellschaften erzielten Mitarbeitern und wie groß ist der Anteil derer, die neu bei der Stadtverwaltung eingestellt worden sind?

Derzeit werden zur innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung 10 zertifizierte Mitarbeiter/innen eingesetzt. Alle 10 Mitarbeiter/innen waren bereits als Verkehrsüberwachungskraft im ruhenden Verkehr beschäftigt und werden jetzt hauptsächlich zur innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt.

2. Mit wie vielen Fahrzeugen an wie vielen Wochenstunden werden derzeit die Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt?

Die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung erfolgte in der Zeit vom 01.03.2011 bis 24.03.2011 zunächst mit einem Fahrzeug, seit dem 28.03.2011 werden 2 Fahrzeuge eingesetzt mit einer durchschnittlichen Überwachungszeit von 87 Stunden pro Woche und Fahrzeug.

3. An welchen Stellen wird konkret die Geschwindigkeit überwacht? Wird durch die Messung an diesen Stellen tatsächlich die Verkehrssicherheit erhöht?

Die Messstellen befinden sich an verkehrsproblematischen Stellen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Unfallhäufungsstellen. Zusätzlich wird reagiert auf Anregungen aus der Bevölkerung und es ist beabsichtigt, Informationen aus den Vororten mit einzubeziehen.

4. Gibt es Informationen an die Autofahrer in welchen Bereichen, an welchen Tagen die Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt wird?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?

Gezielte und routinemäßige Ankündigungen zur Geschwindigkeitsüberwachung mit exakter Angabe der Tage und Bereiche sind im Interesse der Verkehrssicherheit nicht vorgesehen.

Hierbei wird bei den Verkehrsteilnehmern, die die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht akzeptieren, u. U. der Eindruck erweckt, dass ohne gezielte Ankündigungen keine Überwachung erfolgt bzw. die Verkehrsregeln andernorts als in den genannten Bereichen ohne ahndungsrechtliches Risiko unbeachtet bleiben können. Dies erreicht sicher nicht das Ziel der übertragenen Aufgabe, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sondern möglicherweise sogar das Gegenteil.

Die Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadt Mainz zum 01.03.2011 wurden durch die Medien hinlänglich bekannt gegeben. Einzelne gezielte Ankündigungen zu Messpunkten werden zur Verstärkung der präventiven Wirkung, z.B. bei Schulbeginn oder größeren Sonderaktionen in bestimmten Bereichen erfolgen, verlässliche Angaben von Messpunkten sind nicht vorgesehen. Hier liegt der gleiche Rechtsgedanke zugrunde wie beim gesetzlichen Verbot zu Radarwarngeräten. Die Verkehrsteilnehmer sollen gar nicht immer genau wissen, wo Messungen erfolgen, um das eigene Tempo zu überprüfen und an den jeweiligen, im Sinne der Verkehrssicherheit erlaubten, Geschwindigkeitsfestlegungen auszurichten.

5. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden im ersten Monat festgestellt und mit einem Bußgeld geahndet?

Es wurden Stand 31.03.2011 2.281 Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt, die mit 2.047 Verwarnungsgeldern und 90 Bußgeldern geahndet werden.

6. Gab es bereits Widersprüche gegen die Bußgeldbescheide?
Wenn ja, wie viele?

Aktuell liegen noch keine Einlassungen auf die bislang verschickten Anhörungen und Verwarnungsgeldangebote vor. Bußgeldbescheide wurden noch keine erlassen.

Mainz, 07.04.2011
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel

Beigeordneter